



Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uelsen hat die Aufstellung sowie den Entwurf einschl. Begründung und die öffentliche Auslegung der **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Steeneberg – Erweiterung, Teil II“** beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Optimierung der Bebaubarkeit der als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzten Grundstücksfläche „Brandenberg 2“ (Flurstück 23/26, Flur 12, Gemarkung Uelsen).

Da die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Steeneberg – Erweiterung, Teil II“ der Innenentwicklung dient, wird diese im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 13a Abs. 2 BauGB entbehrlich, was hiermit der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wird.

Die Entwurfsunterlagen (Plan und Begründung) liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **23. November 2022 bis einschließlich 23. Dezember 2022** im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen einschl. Bekanntmachung können dann auch auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen/Bauen/Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Uelsen (Anschrift s. oben) abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Uelsen, den 15. November 2022

Gemeinde Uelsen

Der Gemeindedirektor